

HYGIENEKONZEPT - THE COSMETIC ROOM

1.3.2021

Hygienemaßnahmen im Kosmetikstudio:

Das Kosmetikstudio "THE COSMETIC ROOM" ist im Wellnessbereich der Chiemgau Thermen angesiedelt. Für Zugangsbereiche, Toiletten, Gangbereiche und gemeinsam geteilte Infrastruktur zur Gästebetreuung wie Sitzgruppen o.ä. gilt das aktuelle Hygienekonzept der Chiemgau Thermen.

- 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen in alle Richtungen, während der Behandlung darf nur der Gast sowie der Mitarbeiter im Raum bzw. am Behandlungsplatz sein
- Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur Reinigung der Hände werden zur Verfügung gestellt
- Der Gast muss im gesamten öffentlichen Bereich der Chiemgau Thermen eine FFP2 Maske tragen, bei Gesichtsbehandlungen kann die Maske im Behandlungsraum, vor der Behandlung abgenommen werden
- Gäste müssen beim Betreten des Studios bzw. bereits vor Eintreten in den Thermen-Eingangsbereich, ihre Hände waschen oder desinfizieren
- Behandelnde trägt eine Atemschutzmaske u/o Gesichtsschild
- Es wird immer nur ein Gast in Folge behandelt
- Zeitschriften nur unter Hygieneauflagen
- nach jeder Behandlung, wie generell üblich, werden die Kontaktflächen mit einem Desinfektionstuch gereinigt
- Nach jeder Behandlung werden Handtücher, Laken gewechselt, bzw. Einwegliegetücher entsorgt

- alle Arbeitsutensilien werden nach der Behandlung im Desinfektionsgerät (Ultraschall) desinfiziert
- Kundenprotokoll: die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Eintreffens und des Verlassens jeder betriebsfremden Person (in diesem Fall des Gastes) werden festgehalten
- Regelmäßiges Lüften

Hinweise zur Öffnung:

**Entnommen von der Webseite
der Handwerkskammer für München und Oberbayern
am 1.3.2021**

Lockerungen für Friseur- und Kosmetikbetriebe

Ab 01.03.2021 dürfen Friseure, Kosmetikbetriebe, Fußpfleger und Nagelstudios wieder öffnen und ihr **gesamtes Leistungsspektrum** anbieten. Dies gilt auch für die mobile Erbringung dieser Dienstleistungen.

Was gilt für Kosmetik- und Fußpflegebetriebe sowie Nagelstudios

Kosmetik- und Fußpflegebetriebe sowie Nagelstudios dürfen ab 01.03.2021 wieder öffnen. Das gilt auch für die mobile Erbringung der Dienstleistungen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat auf unsere Nachfrage bestätigt, dass diese Betriebe ihr **gesamtes Leistungsspektrum anbieten dürfen, da ihre Dienstleistungen überwiegend hygienisch oder pflegerisch erforderlich sind.**